

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER

BEZÜGLICH DES FOLGENDEN PLANS ZUR ÜBERTRAGUNG VON ANTEILKLASSEN:

| Bestehende Fonds | | Lux-Fonds |
|--|---------|--|
| Bestimmte Anteilklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben in Anhang 1 – Teil C (die „bestehenden Anteilklassen“) | | Bestimmte Anteilklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben in Anhang 1 – Teil C (die „Lux-Anteilklassen“) |
| American Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha |
| Asia Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Asia Equities |
| Global Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha |
| Global Select Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Select |
| UK Absolute Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha |
| (jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“) | | (jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“) |

BESTEHENDE FONDS:

Der Asia Fund und der Global Select Fund sind Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

Der American Extended Alpha Fund, der Global Extended Alpha Fund und der UK Absolute Alpha Fund sind Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

LUX-FONDS:

Die Lux-Fonds sind Teilfonds von Threadneedle (Lux), einer Société Anonyme, die als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*) im Großherzogtum Luxemburg errichtet wurde.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie sich an Ihren Finanzberater wenden. Wenn Sie weitere Fragen haben oder ein Exemplar des neuen Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die Lux-Fonds (KIID) benötigen, rufen Sie uns bitte unter 01805 003 815* an. Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter www.columbiathreadneedle.com/changes finden Sie in diesem Dokument.

- Dieses Dokument enthält eine Einladung zur Anteilhaberversammlung in Bezug auf alle bestehenden Anteilklassen (die „Versammlungen“).
- Die Versammlungen werden in den Geschäftsräumen von Columbia Threadneedle Investments in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, abgehalten. Die Zeiten sind in der entsprechenden Einladung und dem Abschnitt „Zeitplan“ in diesem Schreiben angegeben.
- Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular für den (die) Fonds aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie es gemäß den auf dem Vollmachtsformular abgedruckten Anweisungen so bald wie möglich in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich, zurück. Das Formular muss auf jeden Fall mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt eingehen. Die Vollmachtsformulare für die bestehenden Anteilklassen finden Sie in diesem Dokument.
- Anteilhaber, die ein Vollmachtsformular ausgefüllt haben, können trotzdem persönlich an den Versammlungen oder vertagten Versammlungen teilnehmen und dort abstimmen.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Zeitplan | 1 |
| Glossar | 6 |
| Schreiben an die Anteilinhaber | 9 |
| Anhang 1 | |
| Vergleich zwischen den Bestehenden Fonds und den Lux-Fonds | |
| Teil A – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs | 19 |
| Teil B – Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds | 21 |
| Teil C – Anteilklassencodes | 33 |
| Anhang 2 | |
| Plan für die Übertragung der Bestehenden Anteilklassen in die Lux-Fonds | 34 |
| Anhang 3 | |
| Verfahren für die Versammlungen der Anteilinhaber | 37 |
| Anhang 4 | |
| Zustimmungen und Freigaben | 38 |
| Anhang 5 | |
| Ladung | 39 |

ZEITPLAN

Nachstehend finden Sie den vorgeschlagenen Zeitplan für die Schemes of Arrangement in Bezug auf die bestehenden Fonds.

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Nachweisstichtag für die Stimmberechtigung der Anteilinhaber | 29. Oktober 2018 |
| Versand der Dokumentation an die Anteilinhaber | 12. November 2018 |
| Rücksendung der Vollmachtsformulare durch die Anteilinhaber | Spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der Versammlung |
| Für den American Extended Alpha Fund | |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR | 11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | 11:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend USD | 11:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR | 11:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend USD | 11:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert | 11:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | 12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | 12:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des American Extended Alpha Fund Klasse Z Thesaurierend USD | 12:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Für den Asia Fund | |
| Versammlung des Asia Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR | 12:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Asia Fund Klasse 1 Thesaurierend USD | 12:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Asia Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR | 12:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Asia Fund Klasse 2 Thesaurierend USD | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Asia Fund Klasse Z Thesaurierend USD | 13:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |

| Aktion | Datum |
|--|---|
| Für den Global Extended Alpha Fund | |
| Versammlung des Global Extended Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR | 13:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Extended Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend USD | 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Extended Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR | 13:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Extended Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend USD | 13:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Für den Global Select Fund | |
| Versammlung des Global Select Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR | 14:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Select Fund Klasse 1 Thesaurierend USD | 14:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Select Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR | 14:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Select Fund Klasse 2 Thesaurierend USD | 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des Global Select Fund Klasse Z Thesaurierend USD | 15:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Für den UK Absolute Alpha Fund | |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR | 15:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | 15:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR | 15:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert | 15:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |
| Versammlung des UK Absolute Alpha Fund Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | 16:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 |

Wenn der Beschluss für den Plan zur Übertragung bei der Versammlung für die bestehende Anteilklasse angenommen wird, gilt für die Übertragung des jeweiligen bestehenden Fonds der nachstehend dargelegte Zeitplan:

Für den American Extended Alpha Fund

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des American Extended Alpha Fund vor dem Datum des Inkrafttretens | 24. Januar 2019 |
| Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des American Extended Alpha Fund | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 24. Januar 2019 |
| Bewertung des American Extended Alpha Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf die bestehenden Anteile des American Extended Alpha Fund | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Datum des Inkrafttretens der Übertragung | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha | 28. Januar 2019 |
| Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile | Zum 29. Januar 2019 |
| Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile | Zum 26. April 2019 |

Für den Asia Fund

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des Asia Fund vor dem Datum des Inkrafttretens | 24. Januar 2019 |
| Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des Asia Fund | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 24. Januar 2019 |
| Bewertung des Asia Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf die bestehenden Anteile des Asia Fund | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Datum des Inkrafttretens der Übertragung | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Asia Equities | 28. Januar 2019 |
| Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile | Zum 29. Januar 2019 |
| Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile | Zum 26. April 2019 |

Für den Global Extended Alpha Fund

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des Global Extended Alpha Fund vor dem Datum des Inkrafttretens | 24. Januar 2019 |
| Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des Global Extended Alpha Fund | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 24. Januar 2019 |
| Bewertung des Global Extended Alpha Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf die bestehenden Anteile des Global Extended Alpha Fund | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Datum des Inkrafttretens der Übertragung | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha | 28. Januar 2019 |
| Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile | Zum 29. Januar 2019 |
| Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile | Zum 26. April 2019 |

Für den Global Select Fund

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des Global Select Fund vor dem Datum des Inkrafttretens | 24. Januar 2019 |
| Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des Global Select Fund | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 24. Januar 2019 |
| Bewertung des Global Select Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf die bestehenden Anteile des Global Select Fund | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Datum des Inkrafttretens der Übertragung | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Global Select | 28. Januar 2019 |
| Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile | Zum 29. Januar 2019 |
| Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile | Zum 26. April 2019 |

Für den UK Absolute Alpha Fund

| Aktion | Datum |
|---|--|
| Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des UK Absolute Alpha Fund vor dem Datum des Inkrafttretens | 24. Januar 2019 |
| Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des UK Absolute Alpha Fund | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 24. Januar 2019 |
| Bewertung des UK Absolute Alpha Fund und Ende des Abrechnungszeitraums für die letzte Ertragsausschüttung in Bezug auf die bestehenden Anteile des UK Absolute Alpha Fund | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Datum des Inkrafttretens der Übertragung | 1:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am 26. Januar 2019 |
| Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha | 28. Januar 2019 |
| Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile | Zum 29. Januar 2019 |
| Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile | Zum 26. April 2019 |

Das jeweilige Datum des Inkrafttretens kann nach dem Ermessen des ACD mit Zustimmung von Citibank UK geändert werden. Falls das Datum des Inkrafttretens für einen Fonds von den oben angegebenen Daten abweicht, müssen wir die nachfolgenden anderen Daten gegebenenfalls ändern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Anhang 2 und 4.

GLOSSAR

Die folgenden Definitionen gelten für das gesamte Dokument, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

| | |
|---------------------------------|---|
| Satzung | Die Satzung der Lux-Gesellschaft |
| Geschäftsleitung (ACD) | TISL ist die Geschäftsleitung (ACD) von TIF und TSIF |
| Geschäftstag | <p>Für die bestehenden Fonds: Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL</p> <p>Für die Lux-Fonds: jeder Tag, an dem die Banken für das normale Bankgeschäft in Luxemburg geöffnet sind, und wenn der Verwaltungsrat der Lux-Gesellschaft der Ansicht ist, dass genügend Märkte, in denen der betreffende Fonds investiert ist, ebenfalls offen sind und ausreichend Handel und Liquidität ermöglichen, um eine effiziente Verwaltung dieses Lux-Fonds zu ermöglichen</p> |
| Citibank Luxemburg | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, die Verwahrstelle der Lux-Gesellschaft |
| Citibank UK | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Gesellschaft |
| Anteilklassen | <p>Ein Fonds kann verschiedene Anteilklassen ausgeben – Anteilklassen können je nach den Klassenmerkmalen und dem Anlegertyp unterschiedliche Ausgabeaufschläge, Gebühren und Betriebskostenstrukturen haben.</p> <p>Eine vollständige Liste der Anteilklassen finden Sie im Prospekt des betreffenden Fonds.</p> |
| COLL | Das Collective Investment Schemes Sourcebook, Teil der FCA-Bestimmungen |
| Unternehmen | TIF oder TSIF, je nach Fall |
| Handelstag | Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL |
| CSSF | Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Finanzdienstleistungsaufsicht im Großherzogtum Luxemburg |
| Datum des Inkrafttretens | Das Datum des Inkrafttretens für den entsprechenden Plan – das Datum, das im Zeitplan für den betreffenden Fonds angegeben ist, oder ein anderes Datum, das gemäß Absatz 6 des Scheme (in Anhang 2 dieses Dokuments enthalten) vereinbart werden kann |
| Bestehende(r) Fonds | American Extended Alpha Fund Asia Fund Global Extended Alpha Fund Global Select Fund UK Absolute Alpha Fund |
| Bestehende Anteile | Anteile der bestehenden Fonds, deren entsprechende Vermögenswerte in die Lux-Fonds übertragen werden |

| | |
|---------------------------------|---|
| Sonderbeschluss | Ein Sonderbeschluss zur Genehmigung des Plans, der in einer Einladung zur Versammlung für die entsprechende bestehende Anteilklasse dargelegt ist (in Anhang 5 dieses Dokuments enthalten) |
| FCA | Die Financial Conduct Authority, die Finanzaufsicht für Fonds im Vereinigten Königreich |
| FCA-Bestimmungen | Das FCA Handbook of Rules and Guidance (in der jeweils gültigen Fassung) |
| Vollmachtsformular | Die diesem Rundschreiben an die Anteilinhaber beigefügten Formulare, die von den Anteilhabern auszufüllen und an TISL zurückzusenden sind |
| Fonds | Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds |
| Globaler Börsenschluss | Ein Bewertungszeitpunkt, der die Bewertung eines Fonds auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des jeweiligen Datums bestimmt. Bei Aktien ist dies der letzte Börsenkurs am entsprechenden Markt zum Zeitpunkt der Schließung des Marktes |
| ICVC | Investmentgesellschaft mit variablem Kapital |
| Satzung | Die Satzung der Gesellschaft |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited, der Vermögensverwalter der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds |
| KIID | Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger |
| Lux-Gesellschaft | Threadneedle (Lux), eine offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft |
| Lux-Fonds | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha Threadneedle (Lux) – Asia Equities Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha Threadneedle (Lux) – Global Select Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha |
| Luxemburger Verordnungen | Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung |
| Versammlung(en) | Die jeweilige außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen, die am 12. Dezember 2018 zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über den vorgeschlagenen Plan abgehalten wird (oder eine vertagte Versammlung mit demselben Zweck) |
| Neue Anteile | Anteile der Lux-Fonds, die nach der Übertragung der bestehenden Anteilklassen gemäß den Bedingungen des Plans an die Anteilinhaber ausgegeben werden |
| OEIC-Vorschriften | Die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 (in der jeweils gültigen Fassung) |
| Prospekt | Der aktuelle Prospekt der Gesellschaft bzw. der Lux-Gesellschaft |

| | |
|---|--|
| Einbehaltener Betrag | Eine Einbehaltung aus dem Wert der bestehenden Anteilklassen in Höhe eines von TISL geschätzten und mit Citibank UK vereinbarten Betrags, der erforderlich ist, um alle tatsächlichen und Eventualverbindlichkeiten zu erfüllen, die diesen bestehenden Anteilen zuzuordnen sind. Der einbehaltene Betrag ist von Citibank UK zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten für die betreffenden bestehenden Anteile vorzuhalten. |
| Plan | Der Plan für die Übertragung der bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die neuen Anteile der Lux-Fonds, wie in Anhang 2 dieses Dokuments erläutert |
| Anteilinhaber | Ein Inhaber von Anteilen |
| Anteil(e) | Anteil(e) der bestehenden Fonds und/oder der Lux-Fonds |
| TIF | Threadneedle Investment Funds ICVC |
| TISL | Threadneedle Investment Services Limited, die Geschäftsleitung (ACD) von TIF und TSIF |
| TML S.A. | Threadneedle Management Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Lux-Gesellschaft |
| TSIF | Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC |
| Übertragungen | Die Übertragungen der bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds, wie in diesem Rundschreiben ausführlich dargelegt und nach einem Plan zur Übertragung (Scheme of Arrangement) gemäß den FCA-Regeln und gemäß diesem Plan durchzuführen |
| OGAW | Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 |
| Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs | Die FCA-Bestimmungen, der Financial Services and Markets Act 2000, die OGAW-Verordnungen und/oder die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 in der jeweils gültigen Fassung |
| Bewertungszeitpunkt | Der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung eines Teilfonds bestimmt wird, um den Preis festzulegen, zu dem Anteile einer Klasse ausgegeben, annulliert, verkauft, zurückgenommen oder übertragen werden können |
| Wert | Der Wert der entsprechenden bestehenden Anteile, der gemäß der Satzung um 01:01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00:01 Uhr britische Zeit) am Datum des Inkrafttretens berechnet wird |

Darüber hinaus haben Begriffe, die in den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs definiert sind, in diesem Dokument und im Plan die gleiche Bedeutung.



Threadneedle Investment Services Limited

PO Box 10033 Chelmsford CM99 2AL

T: +44 (0)1268 46 4321*

F: +44 (0)1268 44 1520

columbiathreadneedle.com

12. November 2018

An: Die Anleger der bestehenden Fonds

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Vorgeschlagener Plan für die Übertragung der Anteilklassen der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die im Glossar auf den Seiten 6 bis 8 dargelegte Bedeutung.

Ich schreibe Ihnen als Anteilinhaber einer oder mehrerer der in Anhang 1 – Teil C beschriebenen Anteilklassen, um unseren Vorschlag zur folgenden Übertragung dieser bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die entsprechenden Anteilklassen der Lux-Fonds zu erläutern:

| Bestehender Fonds | | Lux-Fonds |
|---|---------|--|
| American Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha |
| Asia Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Asia Equities |
| Global Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha |
| Global Select Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Select |
| UK Absolute Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha |
| (jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“) | mit dem | jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“) |

Es wird vorgeschlagen, die Vermögenswerte bestimmter Anteilklassen der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds zu übertragen. Dies geschieht durch Pläne zur Übertragung (jeweils ein „**Plan**“), wie in Anhang 2 ausführlich dargelegt. Die vorgeschlagenen Übertragungen erfordern jeweils die Verabschiedung eines Sonderbeschlusses bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber des betreffenden bestehenden Fonds (die „**Versammlung**“). Damit ein Sonderbeschluss verabschiedet werden kann, muss er mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen angenommen werden. Die Einladungen zu den Versammlungen und die Beschlüsse für jeden der bestehenden Fonds sind in Anlage 5 aufgeführt.

Dieses Dokument beschreibt die Übertragungen, das Verfahren zur Durchführung des vorgeschlagenen Plans, die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die Auswirkungen des Vorschlags für Sie als Anteilinhaber.

Wir empfehlen Ihnen, das bzw. die (diesem Rundschreiben beigefügten²) Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) für die Lux-Fonds zu lesen, die den bestehenden Fonds entsprechen, in denen Sie investiert sind. KIIDs für die Lux-Fonds sind außerdem an Anfrage von Columbia Threadneedle Investments erhältlich. Rufen Sie uns hierzu an 01805 003 815*. Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter www.columbiathreadneedle.com/changes zur Verfügung.

*Anrufe können aufgezeichnet werden.

² Bitte beachten Sie, dass die diesem Schreiben beiliegenden KIIDs eine Anteilklasse von jedem Lux-Fonds zeigen und nur als Beispiel dienen. Es ist möglich, dass sie eine anderen Anteilklasse als diejenige beschreiben, die Sie halten. Infolgedessen können sich die laufenden Gebühren und die Wertentwicklung von der Anteilklasse, in der Sie investiert sind, unterscheiden.

Abstimmungsmodalitäten:

Sie können in Bezug auf die Anteilklasse(n), in die Sie investiert sind, für oder gegen diese Vorschläge stimmen, entweder persönlich bei der Versammlung oder durch Ausfüllen des beigefügten Vollmachtsformulars.

Wenn Sie abstimmen möchten, aber nicht beabsichtigen, dies persönlich zu tun, füllen Sie bitte das Vollmachtsformular aus und senden Sie es in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an uns zurück, damit Ihre Stimme mitgezählt wird. Ihr Stellvertreter kann eine von Ihnen gewählte Person oder der Vorsitzende der Versammlung sein. Sie können ihm Anweisungen geben, wie Sie Ihre Stimme abgeben möchten, oder ihm die Entscheidung überlassen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden Versammlung eingehen. Das Vollmachtsformular finden Sie in diesem Dokument.

Sie können an der/den Versammlung(en) für die bestehenden Anteile, die Sie halten (und eventuellen vertagten Versammlungen), teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben (wenn Sie persönlich abstimmen, werden wir das Vollmachtsformular ignorieren).

Wenn das Vollmachtsformular nicht fristgerecht zurückgesandt wird, ist es ungültig, und Ihr Stellvertreter ist nicht berechtigt, weisungsgemäß in Ihrem Namen abzustimmen.

1. WARUM SCHLAGEN WIR DIE ÜBERTRAGUNGEN VOR?

Als britische Fonds genießen die bestehenden Fonds derzeit innerhalb der Europäischen Union OGAW-Status³. Das bedeutet, dass Fonds in einem EU-Land für Anleger in anderen EU-Ländern zugänglich sind, wobei diese Anleger von gemeinsamen Anlagebeschränkungen und regulatorischer Aufsicht profitieren. Wenn jedoch das Vereinigte Königreich die EU verlässt, ist es wahrscheinlich, dass die britischen Fonds diesen Status verlieren werden.

Columbia Threadneedle Investments bietet neben der Verwaltung britischer Fonds eine breite Palette von in Luxemburg ansässigen Fonds. Gemessen am verwalteten Vermögen ist Luxemburg das größte Fondsdomizil in Europa und das zweitgrößte nach den Vereinigten Staaten. Viele unserer Kunden investieren sowohl in unsere Fondspalette im Vereinigten Königreich als auch in Luxemburg.

Durch die Verschmelzung des Vermögens der bestehenden Fonds mit einem entsprechenden Luxemburger Fonds können wir den Anlegern Sicherheit bieten und sicherstellen, dass sie in einem OGAW-konformen Fonds bleiben, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Unser Ziel ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger beseitigt die Übertragung die Unsicherheit über den zukünftigen Status ihrer Investition in ihrem Heimatland.

Nach der Übertragung profitiert Ihre Anlage in unseren Fonds in Luxemburg weiterhin vom OGAW-Status und der regulatorischen Aufsicht durch die *Commission Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“). Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF demjenigen der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich entspricht.

³ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Es wird vorgeschlagen, dass bestehende Anteile in die entsprechenden Lux-Fonds übertragen werden, wie in der folgenden Tabelle dargelegt.

| VORGESCHLAGENE ÜBERTRAGUNGEN | | |
|-------------------------------------|---------|---|
| Bestehender Fonds | | Lux-Fonds |
| American Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha |
| Asia Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Asia Equities |
| Global Extended Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha |
| Global Select Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – Global Select |
| UK Absolute Alpha Fund | mit dem | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha |

Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds sind einander sehr ähnlich und werden von demselben Vermögensverwalter auf die gleiche Weise verwaltet. Die von Ihnen für den Lux-Fonds zu zahlenden Gebühren bleiben auf einem ähnlichen Niveau wie bei Ihrem bestehenden Fonds. Aus diesen Gründen ist die Übertragung der bestehenden Anteile in die Lux-Fonds nach unserer Ansicht im besten Interesse der Anteilinhaber der bestehenden Anteile.

Die Übertragungen werden jedoch auch zu einigen Änderungen führen. Diese werden im nächsten Abschnitt erläutert, den Sie aufmerksam lesen sollten.

Beachten Sie, dass nicht vorgeschlagen wird, die übrigen Anteilklassen des bestehenden Fonds in den Lux-Fonds zu bleiben, da diese Klassen überwiegend von Anlegern gehalten werden, die davon profitieren, im bestehenden Fonds. Diese sind hauptsächlich in Sterling-Anteilsklassen investierte Investoren aus Großbritannien (GB), von denen wir vermuten, dass sie bevorzugt in GB-domizilierten Fonds investiert bleiben.

2. WAS SIND DIE WESENTLICHEN GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS?

Die bestehenden Fonds unterliegen den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA). Die Lux-Fonds werden von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) im Großherzogtum Luxemburg überwacht. Dies bedeutet, dass es aufgrund der geringfügig unterschiedlichen Fondsstrukturen und der jeweiligen Aufsichtsbehörden viele Ähnlichkeiten und einige Unterschiede geben wird. Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF als gleichwertig mit dem der FCA angesehen wird. Einen Vergleich der Merkmale der beiden Fondsarten im Vereinigten Königreich und im Großherzogtum Luxemburg sowie der entsprechenden Vorschriften entnehmen Sie bitte Anhang 1.

Die Lux-Fonds verfolgen das gleiche oder ein sehr ähnliches Anlageverfahren, wie es derzeit bei der Verwaltung Ihrer Anlage eingesetzt wird. Obwohl die Lux-Fonds in Bezug auf Anlagestrategie, das Anlageverfahren und verbundene Risiken den bestehenden Fonds gleichen, gibt es einige Unterschiede in Bezug auf die Formulierung der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwaltung in der Praxis.

Es wird keine Neugewichtung der Fonds als Folge der Übertragungen geben.

Daneben gibt es einige Unterschiede zwischen den operativen und administrativen Merkmalen der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Diese sind nachstehend beschrieben.

Einen detaillierten Vergleich der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie im entsprechenden Abschnitt von Anhang 1.

2.1 VERGLEICH DER ANLAGEZIELE UND DER ANLAGEPOLITIK

Anlageziel und -politik der einzelnen bestehenden Fonds und der Lux-Fonds sind in Anhang 1 dargelegt. Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwaltung in der Praxis.

Eine vollständige Darstellung der Anlageziele und der Anlagepolitik der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

2.2 RISIKOFAKTOREN

Die mit den bestehenden Fonds verbundenen Risiken entsprechen weitgehend den Risiken der jeweiligen Lux-Fonds. Als Beweis dafür werden die Lux-Fonds den gleichen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) aufweisen wie die bestehenden Fonds. Alle zusätzlichen Risiken der Lux-Fonds, die wir als potenziell bedeutend erachten, sind im Entwurf des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) für die Lux-Fonds dargelegt.

2.3 VERGLEICH DER OPERATIVEN MERKMALE

2.3.1 Gebührenstruktur

Die jährliche Verwaltungsgebühr für Ihre neuen Anteile ist die gleiche wie für Ihre bestehenden Anteile. Die Gebührenstruktur der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds ist jedoch unterschiedlich.

Bei den bestehenden Fonds kann neben der jährlichen Verwaltungsgebühr eine begrenzte Anzahl von Gebühren und Aufwendungen aus dem Vermögen der bestehenden Fonds gezahlt werden. Bei den Lux-Fonds wird zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr eine Gebühr für die festen betrieblichen Aufwendungen erhoben. Weitere Einzelheiten sind in Teil B von Anhang 1 dargelegt.

Anleger sollten beachten, dass in Anteilklassen für Privatkunden bei Luxemburger Fonds eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben wird. Diese ist in den betrieblichen Aufwendungen der Lux-Fonds enthalten. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilklasse (gemäß Definition in den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen) investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a. Infolgedessen ist die laufende Kostenquote der Lux-Fonds entsprechend höher als die aktuelle laufende Kostenquote der bestehenden Fonds. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 1, Teil B.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie glauben, dass Sie die Luxemburger Bestimmungen für institutionelle Anleger erfüllen und Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse umschichten möchten. Wenn die Übertragungen genehmigt sind, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Erklärung, damit Sie uns nach der Übertragung beauftragen können, Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse zu übertragen.

2.3.2 Handelsschluss

Sowohl für die bestehenden Fonds als auch für die Lux-Fonds werden alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Tauschgeschäfte auf Basis des nach Auftragseingang berechneten Nettoinventarwerts (d. h. eines unbekanntes Nettoinventarwerts) durchgeführt. Für die bestehenden Fonds gilt: Wenn wir Ihre Anweisungen bis 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Geschäftstag erhalten, wird der Auftrag auf der Grundlage des an diesem Tag geltenden Anteilspreises bearbeitet. Dieser Zeitpunkt wird als „Handelsschluss“ bezeichnet. Handelsschluss für die Lux-Fonds ist um 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Geschäftstag.

2.3.3 Bewertungszeitpunkt

Die Anteile der Fonds (und deren Basiswerte) werden zu unterschiedlichen Tageszeiten bewertet. Der Preis für die Anteile eines jeden Fonds wird anhand des „Bewertungszeitpunkts“ für diesen Fonds ermittelt.

Der Bewertungszeitpunkt für die bestehenden Fonds ist 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit). Der Bewertungszeitpunkt für die Lux-Fonds ist der globale Börsenschluss.

2.3.4 Abrechnungs- und Ertragszuteilungstermine

Die Abrechnungstermine und die Termine für die Auszahlung von Erträgen für den Lux-Fonds weichen von den bisherigen Terminen ab, wie nachstehend dargelegt:

| Bestehender Fonds | | | | Lux-Fonds | | |
|------------------------------|--------------------|---------|-----------------------|--|---|---|
| Fondsname | Abrechnungstermine | Ex-Tage | Ertragsausschüttungen | Fondsname | Abrechnungstermine | Ertragsausschüttungen |
| American Extended Alpha Fund | 30. April | 1. Mai | 30. Juni | Threadneedle (Lux) - American Extended Alpha | 31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr) | März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende |
| Asia Fund | 7. März | 8. März | 7. Mai | Threadneedle (Lux) - Asia Equities | 31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr) | März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende |
| Global Extended Alpha Fund | 30. April | 1. Mai | 30. Juni | Threadneedle (Lux) - Global Extended Alpha | 31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr) | März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende |
| Global Select Fund | 7. März | 8. März | 7. Mai | Threadneedle (Lux) - Global Select | 31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr) | März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende |
| UK Absolute Alpha Fund | 30. April | 1. Mai | 30. Juni | Threadneedle (Lux) - UK Absolute Alpha | 31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr) | März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende |

2.3.5 Basiswährung

Die Basiswährung (die Währung, in der die Teilfonds bilanziert werden) der bestehenden Fonds ist Pfund Sterling. Die Basiswährung der Lux-Fonds ist für jeden Fonds unterschiedlich und in Anhang 1 aufgeführt. Die Fondsmanager der bestehenden Fonds und der entsprechenden Lux-Fonds beziehen sich jedoch bei der Anlage auf die gleiche Anlagewährung. Somit ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Währungsrisiken in den bestehenden Fonds und den Lux-Fonds.

2.3.6 Abrechnungszeiträume

Trades für die bestehenden Fonds werden vier Geschäftstage nach Eingang Ihrer Anweisungen abgerechnet, während Trades für die Lux-Fonds nach drei Geschäftstagen abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Sie Ihr Geld schneller von uns erhalten, wenn Sie Ihre Anteile an den Lux-Fonds verkaufen, wir jedoch schneller Geld von Ihnen erhalten müssen, wenn Sie nach Durchführung der Übertragungen neue Anteile der Lux-Fonds kaufen.

2.3.7 Sparpläne und Abhebungen

Sparpläne und Abhebungen sind bei den Lux-Fonds nicht möglich. Einzugsermächtigungen oder sonstige Anweisungen, die Sie in Bezug auf Ihre bestehenden Anteile erteilt haben, sind nach dem entsprechenden Datum des Inkrafttretens nicht mehr wirksam.

2.3.8 ISA-Anlagen und JISA-Anlagen

Wenn Sie ein britischer Anleger sind, der über einen ISA oder JISA investiert, beachten Sie bitte, dass die Lux-Fonds nicht über einen ISA oder JISA von Threadneedle erhältlich sind. Um Ihren ISA oder JISA Status zu behalten können Sie entweder:

- (i) Ihre Anlage ohne Kosten in einen anderen britischen Fonds von Threadneedle umtauschen; oder eine andere Anteilsklasse des existierenden Fonds, für den keine Übertragung in eine Lux Fonds stattfindet; oder
- (ii) Sie können Ihren ISA- oder JISA-Status in den Lux-Fonds über einen externen ISA- oder JISA-Manager beibehalten. Weitere Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

2.3.9 Financial Ombudsman-Service und Financial Services Compensation Scheme

Die Lux-Fonds unterliegen dem formellen Beschwerdeverfahren der Lux-Gesellschaft. Anlagen in den Lux-Fonds sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme abgedeckt, und die Entschädigungsregelungen können von denen der bestehenden Fonds abweichen. Beschwerden im Zusammenhang mit den Lux-Fonds fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des britischen Financial Ombudsman Service, Beschwerden können jedoch an die CSSF weitergeleitet werden, wenn die Antwort der Lux-Gesellschaft nicht als zufriedenstellend angesehen wird.

2.3.10 Ertragsausgleich

Die bestehenden Fonds betreiben einen Ertragsausgleich, die Lux-Fonds tun das nicht.

Wenn ein Ertragsausgleich angewandt wird, wird die erste Ausschüttung, die ein Anleger für seine innerhalb einer Ausschüttungsperiode erworbenen Anteile erhält, in einen Ertragsbetrag und einen Ausgleichsbetrag aufgeteilt. Der Ausgleichsbetrag stellt eine Schätzung der Erträge dar, die vor dem Erwerb der Anteile durch den Anleger in dem betreffenden Fonds angefallen sind. Insofern wurden diese Erträge vom Anleger nicht „verdient“.

Der Ausgleichsanteil der Ausschüttung wird nicht als Ertrag behandelt, auf den Ertragsteuer anfallen könnte. Stattdessen gilt er im Sinne der britischen Kapitalertragsteuer als Kapitalrendite. Anleger, die ihre Anteile während der gesamten Ausschüttungsperiode gehalten haben, erhalten die gleiche Ausschüttungssumme wie diejenigen, die ihre Anteile während der Ausschüttungsperiode erworben haben. Der gesamte Betrag ihrer Ausschüttung wird jedoch für britische Steuerzwecke als Ertrag behandelt, und kein Teil davon gilt als Kapital.

Außerdem kann, wenn kein Ertragsausgleich angewandt wird, Ihre Ausschüttung steigen oder fallen, weil andere Anteilinhaber Anteile des betreffenden Fonds gekauft oder verkauft haben.

2.3.11 Anteilklassen

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Namen der Anteilklassen der bestehenden Fonds und denen der Lux-Fonds.

Die bestehenden Fonds geben Anteile der folgenden Klassen aus:

- Klasse 1 (Lux-Gesellschaft: Klasse 1) – erhältlich für private und institutionelle Anleger
- Klasse 2 (Lux-Gesellschaft: Klasse 8) – erhältlich für institutionelle Anleger
- Klasse Z (Lux-Gesellschaft: Klasse 3) – erhältlich für zulässige Distributoren, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben.

Die Anteilinhaber der bestehenden Fonds erhalten neue Anteile gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle:

| Bestehender Fonds | | Neuer Fonds | |
|--|--|---|--|
| Name der bestehende Anteilsklasse | | Name der neuen Anteilsklasse | |
| American Extended Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | | Klasse 1EH Thesaurierend EUR abgesichert |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | | Klasse 1U Thesaurierend USD |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | | Klasse 8E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | | Klasse 8U Thesaurierend USD |
| | Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert | | Klasse 8EC Ausschüttend EUR abgesichert |
| | Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | | Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert |
| | Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | | Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert |
| | Klasse Z Thesaurierend USD | | Klasse 3U Thesaurierend USD |
| Asia Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | Threadneedle (Lux) – Asia Equities | Klasse 1E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | | Klasse 1U Thesaurierend USD |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | | Klasse 8E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | | Klasse 8U Thesaurierend USD |
| | Klasse Z Thesaurierend USD | | Klasse 3U Thesaurierend USD |
| Global Extended Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | | Klasse 1U Thesaurierend USD |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | | Klasse 8E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | | Klasse 8U Thesaurierend USD |
| Global Select Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | Threadneedle (Lux) – Global Select | Klasse 1E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | | Klasse 1U Thesaurierend USD |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | | Klasse 8E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | | Klasse 8U Thesaurierend USD |
| | Klasse Z Thesaurierend USD | | Klasse 3U Thesaurierend USD |
| UK Absolute Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | | Klasse 1EH Thesaurierend EUR abgesichert |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | | Klasse 8E Thesaurierend EUR |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert | | Klasse 8EH Thesaurierend EUR abgesichert |
| | Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | | Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert |
| | Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | | Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert |

2.4 VERGLEICH DER DIENSTLEISTUNGSANBIETER UND DER ADMINISTRATIVEN MERKMALE

Im Anschluss an die Transfers wird die TML S.A. die verwaltende Gesellschaft der Lux Fonds sein.

TISL ist eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft. TML S.A. ist eine Luxemburger Gesellschaft. TISL und TML S.A. gehören zur Columbia Threadneedle Unternehmensgruppe.

Die Transferstelle für die Lux-Fonds wird International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. („IFDS“) anstelle von DST Financial Services Europe Limited („DST“) sein. Dies bedeutet, dass Sie nach der Übertragung eine andere Korrespondenzadresse verwenden müssen, um Anteile zu kaufen oder zu verkaufen oder Informationen über Ihre Anlagen zu erhalten. Die neue Adresse der Transferstelle lautet: 47, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. DST und IFDS gehören zur gleichen Unternehmensgruppe. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Kundenbetreuer.

Infolge der Übertragungen wird Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, anstelle von Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Lux-Gesellschaft sein.

3. BEDINGUNGEN DES VORSCHLAGS

Die Übertragungen finden nur statt, wenn der entsprechende Sonderbeschluss für jede Klasse der bestehenden Fonds, der im Plan dargelegt ist, von zulässigen Anteilinhabern genehmigt wird. Damit ein Sonderbeschluss verabschiedet wird, müssen mindestens 75 % der bei der entsprechenden Versammlung abgegebenen Stimmen für den Vorschlag stimmen.

Es ist beabsichtigt, dass die entsprechende Übertragung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird.

Der vollständige Plan ist in Anhang 2 dieses Schreibens enthalten.

Wenn Sonderbeschlüsse der Anteilinhaber nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefasst werden, finden die Übertragungen in Bezug auf diese Anteilklasse nicht statt, und diese Anteilklasse wird im bestehenden Fonds wie bisher betrieben.

Wenn die Vorschläge angenommen werden, erhalten die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen neue Anteile des entsprechenden Lux-Fonds im Austausch für die Übertragung des Vermögens der bestehenden Anteilklassen an den Lux-Fonds gemäß den im Plan dargelegten Bedingungen. Für die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen der Übertragung werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

Anteile der entsprechenden bestehenden Anteilklassen gelten dann als storniert und verlieren jeglichen Wert. Anstelle der bestehenden Anteile werden neue Anteile der Lux-Fonds ausgegeben.

Die bestehenden Fonds bleiben für die übrigen Anteilklassen der Gesellschaft bestehen und wenn der Vorschlag in Bezug auf eine bestehende Anteilklasse nicht genehmigt wird, findet die Übertragung nicht statt, und der bestehende Fonds wird auf dieselbe Art und Weise verwaltet wie bisher.

Für jeden der bestehenden Fonds wird es einen Ad-hoc-Bewertungszeitpunkt geben, wie im vorgeschlagenen Zeitplan für die jeweilige Übertragung beschrieben, um die Übertragung von Vermögenswerten zu erleichtern. Sämtliche Erträge, die bestehenden Anteilen vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber ausschüttender Anteile ausgeschüttet. Für Inhaber bestehender Anteile, deren Erträge normalerweise wieder angelegt werden, erfolgt die endgültige Ausschüttung der Erträge für ihre bestehenden Anteile in Form einer Einmalzahlung. Nach den Übertragungen erfolgt für diese Anteilinhaber die Wiederanlage der Ausschüttungserträge in die Lux-Fonds genauso wie zurzeit in die bestehenden Fonds. Bei Thesaurierungsanteilen werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich vor der Durchführung der Übertragung im Wert dieser Anteile nieder.

Anteile der Lux-Gesellschaft werden gemäß der Satzung der Lux-Gesellschaft bewertet.

Das Anteilsumtauschverhältnis für jede Anteilklasse der bestehenden Fonds wird ermittelt, indem der zum Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert je Anteil durch den zum selben Datum berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilklasse des Lux-Fonds dividiert wird. Damit diese in derselben Basiswährung ausgedrückt werden können, wird für den bestehenden Fonds ein Fremdwährungskurs verwendet, der der Basiswährung des Lux-Fonds entspricht, wobei der entsprechende WM 16:00 britische Zeit Wechselkurs verwendet wird, der im globalen Kurs zum Börsenschluss verwendet wird.

4. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS

Aufgrund unseres Verständnisses der Steuergesetzgebung und der von HM Revenue & Customs erlangten Auskünfte wird der Plan für im Vereinigen Königreich ansässige Anleger keine Veräußerung von Anteilen im Sinne der Kapitalertragsteuer zur Folge haben, unabhängig vom Umfang ihres Anteilsbestands.

Nach unserem Verständnis sollte für die Übertragung des Vermögens der bestehenden Fonds an die Lux-Fonds im Rahmen des Plans keine Stempelsteuer („SDRT“) erhoben werden. Sollte eine SDRT – oder ausländische Übertragungssteuer – anfallen, so wird diese von Columbia Threadneedle Investments getragen.

Die obigen Angaben spiegeln unser Verständnis der aktuellen britischen Gesetzgebung und der Praxis von HM Revenue & Customs wider, die für im Vereinigen Königreich ansässige Anleger in Bezug auf die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen des Plans relevant sind. Diese können sich ändern. Die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Plans können je nach den Gesetzen und Vorschriften Ihres Aufenthalts- oder Heimatlandes oder Ihres Wohnsitzlandes variieren. Wenn Sie Zweifel bezüglich Ihrer potenziellen Steuerpflicht haben, sollten Sie sich von einem Fachmann beraten lassen.

Einzelheiten zur Besteuerung des bestehenden Fonds und des Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

5. VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNG

Das Verfahren für die Versammlung ist in Anhang 3 dargelegt. Einzelheiten zu den verschiedenen Einwilligungen und Genehmigungen sowie eine Liste der Unterlagen zu den Vorschlägen, die zur Einsichtnahme vorliegen, finden Sie in Anhang 4.

Der für die Inhaber der bestehenden Anteile vorgeschlagene Sonderbeschluss in Bezug auf den Plan ist in der Einladung zur Anteilinhaberversammlung in Anhang 5 dargelegt. Wird der Beschluss bei einer Versammlung für eine bestehende Anteilklasse angenommen, so ist vorgesehen, dass die Übertragung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird. Wenn der Vorschlag nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen wird, wird der Plan für die bestehende Anteilklasse nicht umgesetzt, und diese Anteilklasse wird weiterhin im bestehenden Fonds in der bisherigen Weise betrieben.

6. KOSTEN

Die Kosten für die Einberufung und Abhaltung der Versammlungen und eventueller vertragter Versammlungen und die Umsetzung des Vorschlags werden weder von den bestehenden Fonds noch von den Lux-Fonds, sondern von Threadneedle Investment Services Limited getragen. Im Rahmen der Übertragungen werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

7. ERINNERUNG: ZU ERGREIFENDE MASSNAHMEN

Wenn Sie Fragen zu dem Vorschlag haben, rufen Sie uns bitte unter einer der folgenden Nummern an 01805 003 815* zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg, Montag bis Freitag). Sie können sich auch an Ihren professionellen Berater wenden, wenn Sie sich bezüglich des Inhalts dieses Dokuments unsicher sind.

Damit die vorgeschlagenen Sonderbeschlüsse verabschiedet werden können, müssen sie mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der bei der entsprechenden Versammlung abgegebenen Stimmen angenommen werden. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Bitte füllen sie das Vollmachtsformular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag zurück. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden AHV am 12. Dezember 2018 eingehen.

Sie können an der betreffenden Versammlung (und einer eventuellen vertagten Versammlung) teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben oder nicht.

Bitte beachten Sie, dass wir Rücksendungen per Fax oder E-Mail nicht berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC
und Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

*Anrufe können aufgezeichnet werden.

ANHANG 1

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Die bestehenden Fonds sind als Teilfonds einer von der FCA zugelassenen und regulierten britischen Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Investment Company with Variable Capital, „**ICVC**“), eine Investmentgesellschaftsform, die manchmal auch als Open-Ended Investment Companies („**OEIC**“) bezeichnet wird, strukturiert. Die Lux-Fonds sind als Teilfonds einer in Luxemburg zugelassenen und von der CSSF regulierten *Société Anonyme* strukturiert, die die Voraussetzungen für eine Société d'investissement à Capital Variable („**SICAV**“) erfüllt. Insbesondere da beide als OGAW-Fonds konstituiert sind, sind sie sich in ihrer Struktur, ihrer Betriebsweise und ihren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen ähnlich. Dies ist eine Bezeichnung für Fonds, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der als OGAW-Richtlinie bezeichneten Richtlinie der Europäischen Union konstituiert sind. OGAW steht für „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“. Es bestehen jedoch einige relativ geringfügige Unterschiede in Bezug auf die Betriebsweise der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds.

Teil A – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale von OEICs und SICAVs.

| RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG | | |
|---|---|--|
| | OEIC | SICAV |
| Struktur | Im Vereinigten Königreich konstituierte Open-Ended Investment Company | In Luxemburg konstituierte Société d'investissement à capital variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) |
| Allgemeine Informationen zur Struktur | OEICs sind die britische Version offener Investmentgesellschaften | SICAVs sind die Luxemburger Version offener Investmentgesellschaften |
| Rechtliche Struktur | Eine OEIC kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die bestehenden Fonds sind Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen | Eine SICAV kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die Lux-Fonds werden als Teilfonds von Threadneedle (Lux) konstituiert Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen |
| OGAW-Status | Kann wie Threadneedle Investment Funds ICVC als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden | Kann wie Threadneedle (Lux) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden |
| Aufsichtsbehörde | Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich | Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg |
| Bedeutendste maßgebliche lokale Rechtsvorschriften | Die Open-Ended Investment Companies Regulations 2001 und das FCA-Handbook, und insbesondere das Collective Investment Schemes Sourcebook („COLL“) | Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“) |
| Corporate Governance | Die bevollmächtigte Geschäftsleitung (Authorised Corporate Director, ACD) hat Geschäftsführungsverantwortung und ist außerdem für die Führung des Tagesgeschäfts der OEIC verantwortlich | Eine SICAV hat einen Verwaltungsrat, der die Geschäftsführungsverantwortung an die Verwaltungsgesellschaft (T.M.L. S.A.) delegieren kann |
| Rolle der Depotbank | Eine (im Vereinigten Königreich ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss ausschließlich im Interesse des OGAW und seiner Anleger handeln Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung des ACD verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank und der ACD müssen vollständig unabhängig sein | Eine (in Luxemburg ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden Die Depotbank unterliegt Vorschriften in Bezug auf ihre Unabhängigkeit |

| RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG | | |
|---|--|--|
| | OEIC | SICAV |
| Haftungstrennung zwischen Teilfonds | Das britische Recht umfasst Rechtsvorschriften, die die Haftungstrennung zwischen Teilfonds in einer Umbrella-OEIC ermöglichen Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden | Das luxemburgische Recht sieht die Haftungstrennung zwischen Teilfonds vor Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden |
| Finanzberichterstattungs- und Rechnungslegungsgrundsätze | Gemäß der im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („UK GAAP“), dem Investment Association Statement of Recommended Practice („IA SORP“) und COLL | Gemäß der in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („Lux GAAP“) und dem Gesetz von 2010 |
| Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse | Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Umfassende Einzelheiten finden Sie im Prospekt. | Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Umfassende Einzelheiten finden Sie im Prospekt. |

| BESTEuerung DES FONDS | | |
|------------------------------|--|---|
| | OEIC | SICAV |
| Fondsebene | Die einzelnen Teilfonds eines OEIC werden für die Besteuerung im Vereinigten Königreich als separate Unternehmen behandelt. Sie sind von der Steuer auf die erhaltenen Dividenden (aus britischen und sonstigen Quellen) befreit. OEICs unterliegen zwar prinzipiell der britischen Körperschaftsteuer in Höhe von 20 % auf Zins- und alle sonstigen Anlageerträge, die sie erhalten, ihre Aufwendungen können jedoch von der Steuer abgezogen werden, sodass Aktienfonds typischerweise im Vereinigten Königreich keine Steuern zahlen. | Die Teilfonds einer SICAV sind von den Luxemburger Steuern auf Erträge und Kapitalerträge befreit |
| Anlageebene | Teilfonds von OEICs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Das Vereinigte Königreich verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die fast alle OEICs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge im Allgemeinen reduziert werden | Teilfonds von SICAVs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ebenfalls ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Luxemburg verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die zum Teil SICAVs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge manchmal reduziert werden. Abhängig von der Portfoliozusammensetzung und Strategie des Teilfonds können sich die Nachsteuerrenditen zwischen einer OEIC-Struktur und einer SICAV-Struktur daher aufgrund des unterschiedlichen Zugangs zu Doppelbesteuerungsabkommen etwas unterscheiden |
| Sonstige Fondssteuern | - | Taxe d'abonnement in Höhe von 0,05 % pro Jahr für Anleger in Anteilklassen für Privatanleger und 0,01 % für Anleger in institutionelle Anteilklassen auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse |

| BESTEuerung DER ANLEGER | | |
|---|--|--|
| | OEIC | SICAV |
| Erträge und Kapitalerträge | Nicht im Vereinigten Königreich ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen im Vereinigten Königreich keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie im Vereinigten Königreich keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater. | Nicht in Luxemburg ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen in Luxemburg keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie in Luxemburg keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater. |
| Quellensteuer auf Ausschüttungen | Auf Ausschüttungen einer OEIC werden keine Quellensteuern erhoben | Auf Ausschüttungen einer SICAV werden keine Quellensteuern erhoben |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Teil B – Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – AMERICAN EXTENDED ALPHA

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|---|---|---|--|--------------------|-------|-----------|--|--|---|--|--------------------|-------|-----------|
| | American Extended Alpha Fund | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha | | | | | | | | | | | | |
| Anlageziel | Das Anlageziel des American Extended Alpha Fund besteht in der Erzielung eines überdurchschnittlichen Kapitalzuwachses. | Kapitalwertsteigerung | | | | | | | | | | | | |
| Anlagepolitik | <p>Die Anlagepolitik des ACD besteht in einer aktiven Verwaltung des Engagements, das sich vorwiegend aus Aktien von Unternehmen zusammensetzt, die in Nordamerika beheimatet oder in wesentlichem Umfang dort tätig sind. Dazu investiert er direkt oder indirekt in solche Wertpapiere. Es liegt im Ermessen des ACD, das Vermögen des Fonds bis zu einem Drittel in anderen Märkten anzulegen. Das Engagement in Nordamerika und anderen Märkten kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.</p> <p>Der ACD kann in Aktien, Derivate und Kollektivinvestitionsprojekte investieren bzw. Termingeschäfte eingehen. Darüber hinaus kann er auch Anlagen in anderen Wertpapieren (einschließlich festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktpapieren) sowie Einlagen und Barmitteln tätigen.</p> <p>Zum Aufbau eines Short-Exposure wird der ACD Derivate nutzen. Es besteht auch die Möglichkeit, über Derivate ein Long-Exposure aufzubauen.</p> <p>Es wird erwartet, dass der Vermögensverwalter einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen überwiegend aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Vermögensverwalter nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Fonds zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>30 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | <p>Das Portfolio investiert hauptsächlich direkt oder indirekt in Aktienwerte von Unternehmen, die in Nordamerika beheimatet oder in wesentlichem Umfang in Nordamerika tätig sind.</p> <p>Das Portfolio kann in untergeordneter Weise in andere Märkte als Nordamerika investieren.</p> <p>Das Engagement des Portfolios in einem dieser Märkte kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.</p> <p>Das Portfolio kann in Aktien, Derivate und Termingeschäfte investieren bzw. OGA eingehen. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.</p> <p>Das Portfolio investiert in Derivate, um ein Short-Engagement aufzubauen, und kann auch in Derivate investieren, um ein Long-Engagement zu erzielen.</p> <p>Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater seine Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die wirtschaftliche Performance eines Referenzportfolios aus aktiv verwalteten Anlagenportfolios gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen grundsätzlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>30 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Unterberater ist der Auffassung, dass der S&P 500 Index, dessen Bestandteile etwa 500 der größten Unternehmen darstellen, die an der New York Stock Exchange oder der NASDAQ notiert sind, eine geeignete Benchmark darstellt, an der die Wertentwicklung des Fonds im Laufe der Zeit gemessen werden kann.</p> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | | | | | | | | | | | | |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | | | | | | | | | | | | |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|---|---|
| | American Extended Alpha Fund | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha |
| Einsatz von Derivaten | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement |
| Begleichung von Gebühren aus dem Kapital | Nein | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital) |
| Laufende Kosten (zum 30. April 2018 für den bestehenden Fonds und Schätzung für den Lux-Fonds) | Klasse 1: 1,64 % Klasse 2: 0,82 % Klasse Z: 0,89 % | Klasse 1: 1,69 % Klasse 8: 0,87 % Klasse 3: 0,94 % |
| Kosten, Gebühren und Aufwendungen | | |
| Rücknahmegebühr | - | - |
| Umtauschgebühr | - | - |
| Ausgabeaufschlag | Klasse 1 UK: bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrags Klasse 1 Non-UK: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 2: 0 % Klasse Z: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags | Klasse 1: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 3: Anteile: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags Klasse 8: Anteile: 0 % |
| Jährliche Verwaltungsgebühr | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 0,75 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a. | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 0,75 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a. |
| Performance-Gebühren | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse |
| Gebühren der Depotbank | 0,01 % | In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten |
| Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen | Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,11 % p. a. | Klasse 1: 0,19 % p. a. Klasse 8: 0,12 % p. a. Klasse 3: 0,19 % p. a. |
| Begleichung von Gebühren aus den Erträgen? | Ja | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital) |
| Angebotene Anteilsklassen | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse Z Thesaurierend | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 3 Thesaurierend |
| Mindestbestände | | |
| Einmalbetrag | Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: EUR 0,75 Mio., USD 0,80 Mio. Klasse Z: EUR 1,50 Mio., USD 1,50 Mio., CHF 1,50 Mio. | entfällt |
| Bestand | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: EUR 750.000, USD 750.000, CHF 750.000 | entfällt |
| Folgezeichnung | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: EUR 75.000, USD 75.000, CHF 75.000 | entfällt |
| Regelmäßige Einzahlungen | Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift | nicht verfügbar |
| Regelmäßige Entnahmen | Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500 | nicht verfügbar |
| Handelsschluss | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag |
| Bewertungszeitpunkt | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | Börsenschluss an jedem Handelstag |
| Bilanzstichtag | | |
| Gesamtjahr | 30. April | 31. März |
| Halbjahr | 31. Oktober | 30. September |
| Ertragsausschüttungsdaten | | |
| Gesamtjahr | 30. Juni | Bei ausschüttenden Anteilsklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilsklassen |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|---|---|
| | American Extended Alpha Fund | Threadneedle (Lux) - American Extended Alpha |
| Ex-Tage | | |
| Gesamtjahr | 1. Mai | Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen |
| Dienstleister | | |
| Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft | Threadneedle Investment Services Limited | Threadneedle Management Luxembourg S.A. |
| Verwahrstelle | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg |
| Depotbank | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Verwaltungsstelle | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited | Threadneedle Asset Management Limited |
| Registerstelle | Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited | International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an. |
| Wirtschaftsprüfer | PricewaterhouseCoopers LLP | PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i> |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

ASIA FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – ASIA EQUITIES

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – Asia Equities entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf **columbiathreadneedle.com** kostenlos erhältlich.

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|--|---|
| | Asia Fund | Threadneedle (Lux) – Asia Equities |
| Anlageziel | Kapitalwachstum. | Kapitalwertsteigerung. |
| Anlagepolitik | Die Anlagepolitik besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von Unternehmen anzulegen, die ihren Hauptsitz in Asien (mit Ausnahme von Japan) haben oder in wesentlichem Umfang in dieser Region tätig sind. Der Fonds kann aber auch in anderen Wertpapieren anlegen (dazu gehören auch festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktpapiere). Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. | Das Asia Equities Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs an, indem es überwiegend in die Aktienwerte von Unternehmen mit Sitz in Asien (ohne Japan) oder mit erheblicher Geschäftstätigkeit in Asien (ohne Japan) investiert, einschließlich über Aktienzertifikate. Das Portfolio kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater ist der Auffassung, dass der MSCI All Countries Asia Pacific ex Japan Index einen geeigneten Maßstab für die Performance von großen und mittleren Unternehmen in der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) darstellt. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann. |
| Einsatz von Derivaten | Zum effizienten Portfoliomanagement | Zum effizienten Portfoliomanagement. |
| Begleichung von Gebühren aus dem Kapital | Nein | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |
| Laufende Kosten (zum 7. März 2018 für den bestehenden Fonds und Schätzung für den Lux-Fonds) | Klasse 1: 1,67 % Klasse 2: 1,11 % Klasse Z: 0,93 % | Klasse 1: 1,70 % Klasse 8: 1,16 % Klasse 3: 0,98 % |
| Kosten, Gebühren und Aufwendungen | | |
| Rücknahmegebühr | - | - |
| Umtauschgebühr | - | - |
| Ausgabeaufschlag | Klasse 1 UK: bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrag Klasse 1 Non-UK: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 2: 0 % Klasse Z: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag | Klasse 1: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 3: Anteile: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag Klasse 8: Anteile: 0 % |
| Jährliche Verwaltungsgebühr | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a. | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,00 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a. |
| Gebühren der Depotbank | 0,01 % | In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten. |
| Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen | Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,11 % p. a. | Klasse 1: 0,20 % p. a. Klasse 8: 0,16 % p. a. Klasse 3: 0,23 % p. a. |
| Begleichung von Gebühren aus den Erträgen? | Ja | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|--|---|
| | Asia Fund | Threadneedle (Lux) – Asia Equities |
| Angebote Anteilklassen | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend Klasse Z Thesaurierend | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend Klasse 3 Thesaurierend |
| Mindestbestände | | |
| Einmalbetrag | Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: EUR 0,75 Mio., USD 0,80 Mio. Klasse Z: USD 1,50 Millionen | entfällt |
| Bestand | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: USD 750.000 | entfällt |
| Folgezeichnung | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: USD 75.000 | entfällt |
| Regelmäßige Einzahlungen | Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift | nicht verfügbar |
| Regelmäßige Entnahmen | Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500 | nicht verfügbar |
| Handelsschluss | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag |
| Bewertungszeitpunkt | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | Börsenschluss an jedem Handelstag |
| Bilanzstichtag | | |
| Gesamtjahr | 7. März | 31. März |
| Halbjahr | 7. September | 30. September |
| Ertragsausschüttungsdaten | | |
| Gesamtjahr | 7. Mai | Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen. |
| Ex-Tage | | |
| Gesamtjahr | 8. März | Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen. |
| Dienstleister | | |
| Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft | Threadneedle Investment Services Limited | Threadneedle Management Luxembourg S.A. |
| Verwahrstelle | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg |
| Depotbank | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Verwaltungsstelle | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited | Threadneedle Asset Management Limited |
| Registerstelle | Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited | International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an. |
| Wirtschaftsprüfer | PricewaterhouseCoopers LLP | PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i> |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GLOBAL EXTENDED ALPHA FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – GLOBAL EXTENDED ALPHA

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|--------------------|-------|-----------|--|--|---|--|--------------------|-------|-----------|
| | Global Extended Alpha Fund | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha | | | | | | | | | | | | |
| Anlageziel | Das Anlageziel des Global Extended Alpha Fund ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. | Kapitalwertsteigerung. | | | | | | | | | | | | |
| Anlagepolitik | <p>Die Anlagepolitik des ACD besteht in der aktiven Verwaltung eines Engagements, das sich aus globalen Aktien von Unternehmen zusammensetzt, die u.a. in Industrie- und Schwellenländern ansässig sind. Dazu investiert er direkt oder indirekt in solche Wertpapiere. Das Engagement in diese Märkte kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.</p> <p>Der ACD kann in Aktien, Derivate und Kollektivinvestitionsprojekte investieren bzw. Termingeschäfte eingehen. Darüber hinaus kann er auch Anlagen in anderen Wertpapieren (einschließlich festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktpapieren) sowie Einlagen und Barmitteln tätigen.</p> <p>Zum Aufbau eines Short-Exposure wird der ACD Derivate nutzen. Es besteht auch die Möglichkeit, über Derivate ein Long-Exposure aufzubauen.</p> <p>Es wird erwartet, dass der Vermögensverwalter einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen überwiegend aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Vermögensverwalter nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Fonds zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>30 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | <p>Das Portfolio investiert hauptsächlich direkt oder indirekt in weltweite Aktienwerte, einschließlich Aktien von Unternehmen in Industrieländern und Schwellenländern. Das Engagement in diese Märkte kann durch Long- und Short-Positionen erreicht werden.</p> <p>Das Portfolio kann in Aktien, einschließlich über Aktienzertifikate, Derivate, Termingeschäfte und zulässige OGA investieren. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.</p> <p>Das Portfolio investiert in Derivate, um ein Short-Engagement aufzubauen, und kann auch in Derivate investieren, um ein Long-Engagement zu erzielen.</p> <p>Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anlagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen hauptsächlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Portfolios zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>30 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Unterberater ist der Auffassung, dass der MSCI World Index einen groben Maßstab für die weltweite Aktienmarkt-Performance bietet. Er bietet eine nützliche Benchmark, an der die Wertentwicklung des Portfolios im Laufe der Zeit gemessen werden kann.</p> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | | | | | | | | | | | | |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 30 %-60 % | | | | | | | | | | | | |
| Einsatz von Derivaten | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement | | | | | | | | | | | | |
| Begleichung von Gebühren aus dem Kapital | Nein | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). | | | | | | | | | | | | |
| Laufende Kosten (zum 30. April 2018 für den bestehenden Fonds und Schätzung für den Lux-Fonds) | Klasse 1: 1,64 % Klasse 2: 0,82 % | Klasse 1: 1,69 % Klasse 8: 0,87 % | | | | | | | | | | | | |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|--|---|
| | Global Extended Alpha Fund | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha |
| Kosten, Gebühren und Aufwendungen | | |
| Rücknahmegebühr | - | - |
| Umtauschgebühr | - | - |
| Ausgabeaufschlag | Klasse 1 UK: bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrags Klasse 1 Non-UK: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 2: 0 % | Klasse 1: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 8: Anteile: 0 % |
| Jährliche Verwaltungsgebühr | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 0,75 % p. a. | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 0,75 % p. a. |
| Performance-Gebühren | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse |
| Gebühren der Depotbank | 0,01 % | In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten. |
| Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen | Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. | Klasse 1: 0,19 % p. a. Klasse 8: 0,12 % p. a. |
| Begleichung von Gebühren aus den Erträgen? | Ja | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |
| Angebotene Anteilsklassen | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend |
| Mindestbestände | | |
| Einmalbetrag | Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: EUR 750.000, USD 800.000 | entfällt |
| Bestand | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 | entfällt |
| Folgezeichnung | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 | entfällt |
| Regelmäßige Einzahlungen | Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift | nicht verfügbar |
| Regelmäßige Entnahmen | Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500 | nicht verfügbar |
| Handelsschluss | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag |
| Bewertungszeitpunkt | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | Börsenschluss an jedem Handelstag |
| Bilanzstichtag | | |
| Gesamtjahr | 30. April | 31. März |
| Halbjahr | 31. Oktober | 30. September |
| Ertragsausschüttungsdaten | | |
| Gesamtjahr | 30. Juni | Bei ausschüttenden Anteilsklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilsklassen. |
| Ex-Tage | | |
| Gesamtjahr | 1. Mai | Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilsklassen. |
| Dienstleister | | |
| Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft | Threadneedle Investment Services Limited | Threadneedle Management Luxembourg S.A. |
| Verwahrstelle | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg |
| Depotbank | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Verwaltungsstelle | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited | Threadneedle Asset Management Limited |
| Registerstelle | Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited | International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an. |
| Wirtschaftsprüfer | PricewaterhouseCoopers LLP | PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i> |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

GLOBAL SELECT FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – GLOBAL SELECT

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – Global Select entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf columbiathreadneedle.com kostenlos erhältlich.

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|---|--|---|
| | Global Select Fund | Threadneedle (Lux) – Global Select |
| Anlageziel | Überdurchschnittliches Kapitalwachstum. | Erzielung von Kapitalzuwachs. |
| Anlagepolitik | Die Anlagepolitik besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aus aller Welt anzulegen. Das Portfolio kann geographisch oder in Bezug auf Aktien- und Sektorpositionen konzentriert sein, was eine erhöhte Volatilität zur Folge haben kann. Wenn dies wünschenswert erscheint, kann der Fonds aber auch in anderen Wertpapieren anlegen (dazu gehören auch festverzinsliche Wertpapiere, sonstige Aktien und Geldmarktpapiere). | Das Global Select Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investition in Aktien von Unternehmen weltweit an. Bei der „Select“-Anagemethode besitzt das Portfolio die Flexibilität, in großem Umfang Aktien- und Sektorpositionen einzugehen, was zu einer erhöhten Volatilität führen kann. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den MSCI All Countries World Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind. |
| Einsatz von Derivaten | Zum effizienten Portfoliomanagement | Zum effizienten Portfoliomanagement. |
| Begleichung von Gebühren aus dem Kapital | Nein | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |
| Laufende Kosten (zum 7. März 2018 für den bestehenden Fonds und Schätzung für den Lux-Fonds) | Klasse 1: 1,67 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,88 % | Klasse 1: 1,68 % Klasse 8: 1,11 % Klasse 3: 0,90 % |
| Kosten, Gebühren und Aufwendungen | | |
| Rücknahmegebühr | - | - |
| Umtauschgebühr | - | - |
| Ausgabeaufschlag | Klasse 1 UK: bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrag Klasse 1 Non-UK: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 2: 0 % Klasse Z: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag | Klasse 1: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 3: Anteile: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag Klasse 8: Anteile: 0 % |
| Jährliche Verwaltungsgebühr | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a. | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,00 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a. |
| Gebühren der Depotbank | 0,01 % | In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten. |
| Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen | Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,08 % p. a. | Klasse 1: 0,18 % p. a. Klasse 8: 0,11 % p. a. Klasse 3: 0,15 % p. a. |
| Begleichung von Gebühren aus den Erträgen? | Ja | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |
| Angebotene Anteilklassen | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend Klasse Z Thesaurierend | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend Klasse 3 Thesaurierend |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|---|---|
| | Global Select Fund | Threadneedle (Lux) – Global Select |
| Mindestbestände | | |
| Einmalbetrag | Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: EUR 750.000, USD 800.000 Klasse Z: USD 1,5 Millionen | entfällt |
| Bestand | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: USD 750.000 | entfällt |
| Folgezeichnung | Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: USD 75.000 | entfällt |
| Regelmäßige Einzahlungen | Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift | nicht verfügbar |
| Regelmäßige Entnahmen | Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500 | nicht verfügbar |
| Handelsschluss | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag |
| Bewertungszeitpunkt | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | Börsenschluss an jedem Handelstag |
| Bilanzstichtag | | |
| Gesamtjahr | 7. März | 31. März |
| Halbjahr | 7. September | 30. September |
| Ertragsausschüttungsdaten | | |
| Gesamtjahr | 7. Mai | Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen. |
| Ex-Tage | | |
| Gesamtjahr | 8. März | Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen. |
| Dienstleister | | |
| Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft | Threadneedle Investment Services Limited | Threadneedle Management Luxembourg S.A. |
| Verwahrstelle | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg |
| Depotbank | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Verwaltungsstelle | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited | Threadneedle Asset Management Limited |
| Registerstelle | Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited | International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an. |
| Wirtschaftsprüfer | PricewaterhouseCoopers LLP | PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i> |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

UK ABSOLUTE ALPHA FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – UK ABSOLUTE ALPHA

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf **columbiathreadneedle.com** kostenlos erhältlich.

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|--|--------------------|-------|-----------|--|--|---|--|--------------------|-------|-----------|
| | UK Absolute Alpha Fund | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha | | | | | | | | | | | | |
| Anlageziel | Das Anlageziel des UK Absolute Alpha Bond Fund besteht in der Erzielung einer langfristig positiven Rendite unabhängig von den Marktbedingungen und über einen 12-Monats-Zeitraum. Es besteht ein Risiko für das Kapital und es gibt keine Garantie, dass eine solche Rendite in 12 Monaten oder einem anderen Zeitraum erzielt wird. | Das UK Absolute Alpha-Portfolio strebt unabhängig von den Marktbedingungen eine absolute Rendite an. | | | | | | | | | | | | |
| Anlagepolitik | <p>Die Anlagepolitik des ACD besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von Unternehmen zu investieren, die im Vereinigten Königreich ansässig sind (oder in wesentlichem Umfang im Vereinigten Königreich tätig sind) sowie in mit solchen Aktien verbundenen Derivaten, festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln oder Geldmarktinstrumenten. Es liegt im Ermessen des ACD, auch in Wertpapieren und Derivaten von Unternehmen außerhalb des Vereinigten Königreichs zu investieren. Das Engagement des Fonds in Aktien kann in Form von Long- und Short-Positionen erfolgen.</p> <p>Der ACD kann Long- und Short-Positionen durch den Einsatz von Derivaten und Terminkontrakten eingehen. Zudem kann der Fonds zwecks Long-Engagement auch in Aktien, Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich börsengehandelten Fonds und/oder zugehörigen Indizes investieren.</p> <p>Es wird erwartet, dass der Vermögensverwalter einen Teil des Long- und Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die Performance eines Portfolios aus aktiv verwalteten Anlagen gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen überwiegend aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Vermögensverwalter nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die Vermögenswerte des Fonds zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>20 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 20 %-60 % | <p>Das Portfolio investiert überwiegend direkt oder indirekt in Aktienwerte oder aktienbezogene Derivate von Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder mit erheblicher Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich. Das Portfolio kann daneben in Wertpapiere und Derivate investieren, die von Unternehmen außerhalb des Vereinigten Königreichs begeben wurden. Das Portfolio kann zudem Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente halten.</p> <p>Das Portfolio wird Long- und Short-Positionen durch den Einsatz von Derivaten und Terminkontrakten eingehen. Zudem kann das Portfolio zum Aufbau eines Long-Engagements in Aktien, Aktienindex-Positionen und zulässige OGA, einschließlich börsennotierter OGAW, investieren.</p> <p>Der Unterberater kann nach eine oder mehrere der obigen Anagemethoden anwenden. Es wird jedoch erwartet, dass der Unterberater seine Short-Engagements durch die Anlage in einen mit einem Kontrahenten abgeschlossenen Single Total Return Swap erzielt, wobei die Rendite an die wirtschaftliche Performance eines Referenzportfolios aus aktiv verwalteten Anlagenportfolios gekoppelt ist. Diese Anlagen bestehen grundsätzlich aus aktienähnlichen Wertpapieren, börsengehandelten Fonds und Aktienindex-Positionen und werden vom Unterberater nach dessen alleinigem Ermessen ausgewählt.</p> <p>Es wird erwartet, dass die oben genannten Vermögenswerte zu den folgenden Anteilen Total Return Swaps unterliegen werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts</th> <th>Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtertrag Swaps</td> <td>200 %</td> <td>20 %-60 %</td> </tr> </tbody> </table> | | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | Gesamtertrag Swaps | 200 % | 20 %-60 % |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 20 %-60 % | | | | | | | | | | | | |
| | Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts | Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtertrag Swaps | 200 % | 20 %-60 % | | | | | | | | | | | | |
| Einsatz von Derivaten | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement | Ja, zu Anlagezwecken und zum effizienten Portfoliomanagement | | | | | | | | | | | | |
| Begleichung von Gebühren aus dem Kapital | Nein | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). | | | | | | | | | | | | |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|---|---|
| | UK Absolute Alpha Fund | Threadneedle (Lux) - UK Absolute Alpha |
| Laufende Kosten (zum 30. April 2018 für den bestehenden Fonds und Schätzung für den Lux-Fonds) | Klasse 1: 1,63 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,88 % | Klasse 1: 1,68 % Klasse 8: 1,11 % Klasse 3: 0,93 % |
| Kosten, Gebühren und Aufwendungen | | |
| Rücknahmegebühr | - | - |
| Umtauschgebühr | - | - |
| Ausgabeaufschlag | Klasse 1 UK: bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrags Klasse 1 Non-UK: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 2: 0 % Klasse Z: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags | Klasse 1: bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 3: Anteile: bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags Klasse 8: Anteile: 0 % |
| Jährliche Verwaltungsgebühr | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a. | Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,00 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a. |
| Performance-Gebühren | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse | 20 % der „Überschussrendite“ der Anteilsklasse |
| Gebühren der Depotbank | 0,01 % | In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten. |
| Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen | Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,11 % p. a. | Klasse 1: 0,18 % p. a. Klasse 8: 0,11 % p. a. Klasse 3: 0,18 % p. a. |
| Begleichung von Gebühren aus den Erträgen? | Ja | Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital). |
| Angebotene Anteilsklassen | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend Klasse Z Thesaurierend | Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend Klasse 3 Thesaurierend |
| Mindestbestände | | |
| Einmalbetrag | Klasse 1: EUR 2.500 Klasse 2: EUR 750.000 Klasse Z: EUR 1,5 Mio., CHF 1,5 Mio. | entfällt |
| Bestand | Klasse 1: EUR 750 Klasse 2: EUR 40.000 Klasse Z: EUR 750.000, CHF 750.000 | entfällt |
| Folgezeichnung | Klasse 1: EUR 2.000 Klasse 2: EUR 40.000 Klasse Z: EUR 75.000, CHF 75.000 | entfällt |
| Regelmäßige Einzahlungen | Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift | nicht verfügbar |
| Regelmäßige Entnahmen | Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500 | nicht verfügbar |
| Handelsschluss | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | 15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag |
| Bewertungszeitpunkt | 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an jedem Handelstag | Börsenschluss an jedem Handelstag |
| Bilanzstichtag | | |
| Gesamtjahr | 30. April | 31. März |
| Halbjahr | 31. Oktober | 30. September |
| Ertragsausschüttungsdaten | | |
| Gesamtjahr | 30. Juni | Bei ausschüttenden Anteilsklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilsklassen. |
| Ex-Tage | | |
| Gesamtjahr | 1. Mai | Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilsklassen. |

| | BESTEHENDER FONDS | LUX-FONDS |
|--|---|---|
| | UK Absolute Alpha Fund | Threadneedle (Lux) - UK Absolute Alpha |
| Dienstleister | | |
| Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungs- gesellschaft | Threadneedle Investment Services Limited | Threadneedle Management Luxembourg S.A. |
| Verwahrstelle | Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich | Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg |
| Depotbank | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Verwaltungsstelle | Citibank N.A. | Citibank N.A. |
| Vermögensverwalter | Threadneedle Asset Management Limited | Threadneedle Asset Management Limited |
| Registerstelle | Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited | International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an. |
| Wirtschaftsprüfer | PricewaterhouseCoopers LLP | PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i> |

VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Teil C – Anteilklassencodes

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Anteilklassencodes der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Die nachstehenden Tabellen enthalten eine vollständige Liste.

| Bestehender Fonds | | | Neuer Fonds | | |
|--|--|-----------------------------|--|--|--------------|
| Bestehende Anteile (Anteilsklassenart) | ISIN-Code | | Neue Anteile (Anteilsklassenart) | ISIN-Code | |
| American Extended Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | GB00B28CN800 | Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR | LU1864948812 |
| | Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | GB00B3FQM528 | | Klasse 1EH Thesaurierend EUR abgesichert | LU1864948903 |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | GB00B28CMR29 | | Klasse 1U Thesaurierend USD | LU1864949034 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | GB00B28CNC41 | | Klasse 8E Thesaurierend EUR | LU1864949208 |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | GB00B28CMX88 | | Klasse 8U Thesaurierend USD | LU1879200605 |
| | Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert | GB00BD6SYN99 | | Klasse 8EC Ausschüttend EUR abgesichert | LU1864949547 |
| | Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | GB00BD6T1085 | | Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert | LU1864949620 |
| | Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | GB00BD6SWK29 | | Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert | LU1864949463 |
| Klasse Z Thesaurierend USD | GB00B7S7GL44 | Klasse 3U Thesaurierend USD | LU1864949380 | | |
| Asia Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | GB00B0WVGL36 | Threadneedle (Lux) – Asia Equities | Klasse 1E Thesaurierend EUR | LU1864951527 |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | GB0002770203 | | Klasse 1U Thesaurierend USD | LU1864951790 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | GB00B0WH6H73 | | Klasse 8E Thesaurierend EUR | LU1864951360 |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | GB0030810799 | | Klasse 8U Thesaurierend USD | LU1864951444 |
| | Klasse Z Thesaurierend USD | GB00BJS8S155 | | Klasse 3U Thesaurierend USD | LU1864951873 |
| Global Extended Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | GB00B3B0FD70 | Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR | LU1864956328 |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | GB00B3B0FG02 | | Klasse 1U Thesaurierend USD | LU1864956591 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | GB00B3B0F598 | | Klasse 8E Thesaurierend EUR | LU1864956161 |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | GB00B3B0F713 | | Klasse 8U Thesaurierend USD | LU1864956245 |
| Global Select Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | GB00B0WHN872 | Threadneedle (Lux) – Global Select | Klasse 1E Thesaurierend EUR | LU1864957136 |
| | Klasse 1 Thesaurierend USD | GB0002769312 | | Klasse 1U Thesaurierend USD | LU1864957219 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | GB00B3KZX518 | | Klasse 8E Thesaurierend EUR | LU1864957300 |
| | Klasse 2 Thesaurierend USD | GB00B3KZX625 | | Klasse 8U Thesaurierend USD | LU1864957482 |
| | Klasse Z Thesaurierend USD | GB00B9283R20 | | Klasse 3U Thesaurierend USD | LU1864957565 |
| UK Absolute Alpha Fund | Klasse 1 Thesaurierend EUR | GB00B53CDN14 | Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha | Klasse 1E Thesaurierend EUR | LU1864958290 |
| | Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert | GB00BWWFYD82 | | Klasse 1EH Thesaurierend EUR abgesichert | LU1864958373 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR | GB00B550SH29 | | Klasse 8E Thesaurierend EUR | LU1864958456 |
| | Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert | GB00B53J8V53 | | Klasse 8EH Thesaurierend EUR abgesichert | LU1864958613 |
| | Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert | GB00BZOS6Q67 | | Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert | LU1864958886 |
| | Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert | GB00BZOS6N37 | | Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert | LU1864958704 |

ANHANG 2

PLAN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER BESTEHENDEN ANTEILKLASSEN MIT DEN LUX-FONDS

1. Definition und Auslegung

- 1.1 In diesem Anhang 2 gelten die im Glossar am Anfang dieses Dokuments dargelegten Bedeutungen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
- 1.2 Darüber hinaus haben in den FCA-Rules definierte Begriffe in diesem Plan dieselbe Bedeutung, wo dies im Kontext relevant ist.
- 1.3 Verweise auf Absätze beziehen sich auf Absätze des Plans in diesem Anhang.
- 1.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und der Gründungsurkunde oder dem Prospekt der Gesellschaft haben die Gründungsurkunde und der Prospekt Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und den FCA-Rules haben die FCA-Rules Vorrang.
- 1.5 Dieser Plan gilt für jede bestehende Anteilklasse separat.

2. Versammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen

- 2.1 Der Plan und die Übertragung der Vermögenswerte der bestehenden Anteilklassen in die entsprechende Anteilklasse im Lux-Fonds gemäß dem Plan, sind durch die Verabschiedung des Sonderbeschlusses auf der Versammlung der Anteilinhaber des bestehenden Fonds bedingt, mit dem die Anteilinhaber den Plan in Bezug auf die bestehende Anteilklasse verabschieden und TISL und Citibank UK anweisen, den Plan umzusetzen.
- 2.2 Wenn der Sonderbeschluss an der entsprechenden Versammlung verabschiedet und die oben dargelegten Bedingungen erfüllt werden, ist der Plan für alle Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse verbindlich (unabhängig davon, ob sie für oder gegen den Beschluss oder gar nicht abgestimmt haben) und der Plan wird in Bezug auf die bestehende Anteilklasse umgesetzt, wie in den folgenden Absätzen beschrieben. Wenn der Sonderbeschluss in Bezug auf die bestehenden Anteile des bestehenden Fonds nicht verabschiedet wird, wird der Plan nicht umgesetzt und die bestehende Anteilklasse weiterhin von TISL betrieben.
- 2.3 Die Übertragungen finden nur statt, wenn die Sonderbeschlüsse der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen genehmigt werden. Wenn der Sonderbeschluss an der Versammlung für irgendeine der bestehenden Anteilklasse nicht verabschiedet wird, wird der Plan dennoch für jene bestehenden Anteilklassen umgesetzt, deren Anteilinhaber zugunsten des relevanten Plans abgestimmt haben.

3. Aussetzung des Handels mit der bestehenden Anteilklasse

- 3.1 Im Interesse der Durchführung der Übertragung im Rahmen des Plans wird der Handel mit den bestehenden Anteilen im Falle der Verabschiedung des Sonderbeschlusses ab unmittelbar nach 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am im Zeitplan für die einzelnen bestehenden Anteilklassen angegebenen Datum ausgesetzt
- 3.2 Bei der Umsetzung des Plans kann ein Anteilinhaber seine neuen Anteile ab dem ersten Handelstag im Einklang mit dem Prospekt der Lux-Gesellschaft ganz oder teilweise übertragen oder verkaufen.

4. Ertragszuweisungsarrangements

- 4.1 Sämtliche Erträge, die bestehenden Anteilen vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber dieser Anteile ausgeschüttet. Bei bestehenden Anteilen, bei denen es sich um thesaurierende Anteile handelt, werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich im Wert dieser Anteile nieder.
- 4.2 Für Inhaber bestehender Anteile, deren Erträge normalerweise wieder angelegt werden, erfolgt die endgültige Ausschüttung der Erträge für ihre bestehenden Anteile in Form einer Einmalzahlung (siehe 3 – Bedingungen des Vorschlags). Nach den Übertragungen erfolgt für diese Anteilinhaber die Wiederanlage der Ausschüttungserträge in die Lux-Fonds genauso wie zurzeit in die bestehenden Fonds.

5. Berechnung des Wertes der bestehenden Anteile

- 5.1 Der Wert der bestehenden Anteile wird zu 01.01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00.01 Uhr britische Zeit) am Datum des Inkrafttretens und gemäß der in der Satzung festgelegten Bewertungsgrundlage berechnet.
- 5.2 Diese Bewertung wird bei der Berechnung der Anzahl neuer Anteile verwendet, die im Rahmen des nachstehenden Absatzes 6 an jeden einzelnen betroffenen Anteilinhaber ausgegeben werden.

6. Übertragung von Vermögen der bestehenden Anteile an den Lux-Fonds und Ausgabe neuer Anteile

- 6.1 Unmittelbar nach Börsenschluss am Datum des Inkrafttretens geschieht Folgendes:
- Citibank UK hört auf, das den bestehenden Anteilen zuzuordnende Vermögen (abzüglich des im nachstehenden Absatz 9.2 erwähnten einbehaltenen Betrags) als Verwahrstelle der bestehenden Fonds zu verwahren und überträgt dieses Vermögen an Citibank Luxemburg, die dieses als dem entsprechenden Lux-Fonds zurechenbar hält, und Citibank UK muss die dadurch eventuell erforderlichen Übertragungen und Umwidmungen vornehmen oder veranlassen.
 - An jeden Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert der entsprechenden bestehenden Anteile auf der im nachstehenden Absatz 7 dargelegten Grundlage neue Anteile ausgegeben.
- 6.2 Alle bestehenden Anteile gelten als storniert und verlieren jeglichen Wert.
- 6.3 Die Anteilinhaber werden so behandelt, als tauschten sie ihre Anteile am bestehenden Fonds gegen neue Anteile um, ohne dass ein Ausgabeaufschlag anfällt.

7. Grundlage für die Ausgabe neuer Anteile

- 7.1 Anteilinhaber erhalten anstelle der bestehenden Anteile, die sie derzeit an den bestehenden Fonds halten, neue Anteile am Lux-Fonds.
- 7.2 An alle in den bestehenden Fonds investierten Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert am Datum des Inkrafttretens neue Anteile der entsprechenden Klassen und Arten ausgegeben. Die zur Berechnung des Anspruchs eines Anteilinhabers auf neue Anteile verwendete Formel ist auf Anfrage erhältlich.
- 7.3 Die Preise der bestehenden Anteile und der neuen Anteile sind eventuell nicht identisch. Daher weicht die Anzahl der neuen Anteile, die die einzelnen Anteilinhaber erhalten, eventuell von der Anzahl der bestehenden Anteile ab, die sie zuvor am jeweiligen bestehenden Fonds gehalten haben.

8. Mitteilung der neuen Anteile

- 8.1 In Bezug auf die neuen Anteile werden keine Zertifikate ausgestellt.
- 8.2 TML S.A. versendet Einzelheiten zur Anzahl der an die einzelnen Anteilinhaber (oder bei gemeinsamen Inhabern, die im Verzeichnis der Inhaber der bestehenden Anteilklassen erstgenannten Inhaber) ausgegebenen neuen Anteile innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens.

9. Einbehaltener Betrag

- 9.1 Der einbehaltene Betrag und alle daraus resultierenden Erträge werden weiterhin von Citibank UK als Eigentum der bestehenden Fonds gehalten und von Citibank UK zur Zahlung ausstehender Verbindlichkeiten verwendet, die den bestehenden Anteilklassen der bestehenden Fonds gemäß den Bestimmungen des Plans, der Satzung, des Prospekts der bestehenden Fonds und der FCA-Regeln zuzurechnen sind.
- 9.2 Wenn nach Abschluss der Zahlung aller ausstehenden Verbindlichkeiten ein Überschuss im einbehaltenen Betrag verbleibt, wird dieser zusammen mit den daraus resultierenden Erträgen an den betreffenden Lux-Fonds übertragen. Der Betrag wird von Citibank Luxembourg gehalten und der jeweiligen Anteilklasse des Lux-Fonds zugerechnet, es erfolgt jedoch keine weitere Ausgabe von Anteilen des Lux-Fonds.
- 9.3 Wenn der einbehaltene Betrag nicht zur Begleichung aller Verbindlichkeiten des bestehenden Fonds ausreicht, werden diese überschüssigen Verbindlichkeiten im Einklang mit der Satzung der Lux-Gesellschaft und den Luxemburger Bestimmungen beglichen. Alle derartigen Verbindlichkeiten, die nicht ordnungsgemäß aus dem Vermögen des Lux-Fonds beglichen werden können, werden von Columbia Threadneedle Investments getragen.

10. Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Pläne

- 10.1 TISL und Citibank UK erhalten weiterhin die üblichen Gebühren und Aufwendungen für die Verwaltung und ihre Funktion als Verwahrstelle der Gesellschaft, soweit diese den bestehenden Anteilen zuzurechnen sind.
- 10.2 Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung im Rahmen der Pläne einschließlich:
- der Kosten für die Einberufung und das Abhalten der Versammlungen (und aller vertagten Versammlungen) der bestehenden Fonds; der in Verbindung mit den Übertragungen und der Pläne an professionelle Berater zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen;
 - aller außerhalb des Vereinigten Königreichs anfallenden Steuerverbindlichkeiten einschließlich von Verkehrssteuern, Umwidmungs- und Registrierungsgebühren sowie Transaktionskosten, werden von TISL und nicht von den bestehenden Fonds getragen.
- 10.3 TML S.A. erhebt bei der Ausgabe der neuen Anteile keine Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.

11. TISL, TML S.A. und Citibank UK verlassen sich auf das Verzeichnis und die Zertifikate

TISL, TML S.A. und Citibank UK sind zu der Annahme berechtigt, dass alle am und unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens in den Verzeichnissen der Anteilinhaber der bestehenden Fonds enthaltenen Informationen richtig sind, und sie dürfen diese bei der Berechnung der Anzahl der neuen Anteile an den Lux-Fonds verwenden, die gemäß der Pläne auszugeben und zu registrieren sind. TISL, TML S.A. und Citibank UK dürfen auf der Grundlage jeglicher Zertifikate, Gutachten, Belege oder Informationen handeln, die ihnen von den anderen oder von ihren jeweiligen professionellen Beratern in Bezug auf die Pläne übermittelt werden, und sie dürfen sich darauf verlassen, ohne dass sie für Verluste haften, die sich daraus ergeben.

12. Änderungen der Pläne

- 12.1 TISL, TML S.A. und Citibank UK können ein anderes Datum des Inkrafttretens als das in diesem Rundschreiben angegebene vereinbaren. In diesem Fall werden die übrigen Termine im Zeitplan der Pläne in ihrem Ermessen entsprechend angepasst.
- 12.2 Die Konditionen der Pläne können von TISL, TML S.A. und Citibank UK einvernehmlich geändert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Plänen, den Konditionen der Gründungsurkunde und/oder dem Prospekt haben die Pläne Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den für die Gesellschaft geltenden Bestimmungen und den Plänen haben die Bestimmungen Vorrang.

13. Rechtsstand

Die Pläne unterliegen dem Recht von England und Wales und sind diesem entsprechend auszulegen.

Datum: 12. November 2018

ANHANG 3

VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Ladung zu der Versammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen (die „Ladung“), in der der Sonderbeschluss zur Verabschiedung des Plans in Bezug auf die bestehenden Anteilklassen dargelegt ist, ist in Anhang 5 enthalten.

Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen persönlich anwesend oder vertreten sind.

Citibank UK hat Herrn Richard Vincent oder einen sonstigen Mitarbeiter von TISL oder eine sonstige von Citibank UK benannte Person zum Vorsitzenden der Versammlung bestellt.

Jeder Beschluss wird als „Sonderbeschluss“ vorgelegt und erfordert eine Mehrheit von mindestens 75 % aller bei jeder Versammlung abgegebenen Stimmen. Alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen sind, sind zur Stimmabgabe berechtigt und können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber sind.

Nach seiner Verabschiedung ist ein Sonderbeschluss für alle Anteilinhaber der entsprechenden bestehenden Anteilklasse verbindlich.

TISL kann nur in Bezug auf Anteile, die sie für oder zusammen mit Personen hält, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilinhaber wären, und von denen sie Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten hat, auf den Versammlungen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden und abstimmen.

Nahe stehende Personen von TISL können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Sie können bei der Versammlung in Bezug auf Anteile abstimmen, wenn sie diese Anteile für oder gemeinsam mit Personen halten, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilinhaber wären, und wenn sie von diesen Personen Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten haben.

In Anbetracht der Bedeutung des Vorschlags wird der Vorsitzende der Versammlung in Bezug auf die Beschlüsse eine namentliche Abstimmung anordnen. Bei einer Abstimmung kann jeder Anteilinhaber seine Stimme persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgeben. Die mit den einzelnen Anteilen der bestehenden Anteilklasse verbundenen Stimmrechte werden gemäß dem Wert der fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung in Umlauf befindlichen Anteile gewichtet. Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.

Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn eine Person anwesend ist, die bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung berücksichtigt werden kann. Ordnungsgemäß für die Versammlung eingereichte Stimmrechtsformulare bleiben gültig, sofern für die vertagte Versammlung keine sonstigen Anweisungen erteilt werden.

ANHANG 4

ZUSTIMMUNGEN UND FREIGABEN

THREADNEEDLE INVESTMENT SERVICES LIMITED (TISL)

TISL bestätigt in ihrer Eigenschaft als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Gesellschaft in Bezug auf die bestehenden Anteilklassen der bestehenden Fonds, dass die Pläne ihrer Ansicht nach wahrscheinlich zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Anteilinhaber anderer Teilfonds der Gesellschaft führen werden.

DIE VERWAHRSTELLE

Citibank UK hat TISL mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung zu den in diesem Dokument enthaltenen Verweisen auf sie in der jeweiligen Form und im jeweiligen Kontext erteilt, ohne dass dies eine Meinungsäußerung zu dem Plan darstellt und ohne dass sie die Verantwortung für die Erstellung dieses Dokuments übernimmt und ohne eine Meinungsäußerung zur Angemessenheit oder zu den Vorteilen des Plans abzugeben, da jeder Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen seine eigene Meinung dazu bilden muss.

FINANCIAL CONDUCT AUTHORITY (FCA)

Die FCA hat schriftlich bestätigt, dass die Umsetzung des in diesem Dokument beschriebenen Vorschlags nicht die Zulassung des bestehenden Fonds beeinträchtigt.

STEUERFREIGABEN (VEREINIGTES KÖNIGREICH)

HM Revenue & Customs hat in einem Schreiben an TISL bestätigt, dass Section 103K des Taxation of Chargeable Gains Act 1992 in Bezug auf die Pläne nicht greifen sollte und dass Section 103H dieses Gesetzes somit unabhängig vom Umfang der Beteiligung gilt. Somit sollten die Pläne keine Veräußerung von bestehenden Anteilen der bestehenden Fonds für die Zwecke der Kapitalertragsteuer darstellen. Die neuen Anteile haben für britische Anteilinhaber dieselben Anschaffungskosten und Anschaffungsdaten für die Zwecke der Kapitalertragsteuer wie ihre bestehenden Anteile.

HM Revenue & Customs hat außerdem durch ein Schreiben im Rahmen von Section 701 des Income Tax Act 2007 und Section 748 des Corporation Tax Act 2010 bestätigt, dass die Pläne keinen Steuervorteil schaffen, der ausgeräumt werden sollte.

ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Kopien der folgenden Dokumente stehen bis zum Datum der Versammlung (oder der vertagten Versammlung) in den Räumlichkeiten von TISL, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, während der gewöhnlichen Geschäftszeiten an Wochentagen (mit Ausnahme von öffentlichen Feiertagen) zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. die Gründungsurkunde oder die Satzung und der Prospekt der TIF, TSIF und der Lux-Gesellschaft;
2. die wesentlichen Anlegerinformationen der bestehenden Anteilklassen und die zusätzlichen Anlegerinformationen der bestehenden Fonds;
3. das vorstehend unter „Die Verwahrstelle“ erwähnte Schreiben der Citibank UK an TISL; und
4. das vorstehend unter „Financial Conduct Authority“ erwähnte Schreiben der FCA an TISL;
5. das vorstehend unter „Steuerfreigaben (Vereinigtes Königreich)“ erwähnte Schreiben von HM Revenue & Customs.

ANHANG 5

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

(1) (1)

Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.

- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 2 AUSSCHÜTTEND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND CHF ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

AMERICAN EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:20 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend USD des American Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

ASIA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Asia Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:30 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des Asia Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

ASIA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Asia Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:40 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des Asia Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

ASIA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Asia Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:50 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des Asia Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

ASIA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Asia Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des Asia Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

ASIA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Asia Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:10 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend USD des Asia Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:20 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des Global Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:30 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des Global Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des Global Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL EXTENDED ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Extended Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des Global Extended Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL SELECT FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Select Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des Global Select Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL SELECT FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Select Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des Global Select Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL SELECT FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Select Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des Global Select Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL SELECT FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Select Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des Global Select Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

GLOBAL SELECT FUND – KLASSE Z THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Select Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend USD des Global Select Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:20 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:30 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:40 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,

Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:50 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND CHF ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:00 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

LADUNG

UK ABSOLUTE ALPHA FUND – KLASSE Z THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des UK Absolute Alpha Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:10 Uhr britische Zeit) am 12. Dezember 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

BESCHLUSS

DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert des UK Absolute Alpha Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 12. November 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



Michelle Scrimgeour,
Geschäftsleitung

für und im Auftrag von

Threadneedle Investment Services Limited

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

12. November 2018

ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

COLUMBIATHREADNEEDLE.COM